

Althengstett s'Blättle

Amtsblatt der Gemeinde



Nummer 5

Freitag, 31. Januar 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

OTTENBRONN SUCHT

EINEN ORTSVORSTEHER, EINE ORTSVORSTEHERIN

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher des Ortsteils Ottenbronn, Richard Dipper, wird aufgrund seines Antrags vom 12.01.2025 altershalber und aus gesundheitlichen Gründen aus dem Ortschaftsrat ausscheiden und auch das Amt des Ortsvorstehers zum 01.03.2025 niederlegen.

Zum Ortsvorsteher wählbar sind MitbürgerInnen Ottenbronn, die zum Ortschaftsrat wählbar sind. Aus der Mitte des Ortschaftsrats steht zur Nachfolge niemand zur Verfügung. Der Ortschaftsrat ruft daher MitbürgerInnen Ottenbronn zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes auf. Interessenten dürfen sich bis 07.02.2025 beim aktuellen Amtsinhaber oder seinem Stellvertreter unter richard.dipper@althengstett.de oder Juergen.walz@althengstett.de melden.

Der Ortschaftsrat wird dann in seiner Sitzung vom 10.02.2025 eine Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen und dieser wird in der Sitzung vom 26.02.2025 die Nachfolge wählen.

Ortsverwaltung
Bürgersaal





Ortskernsanierung Neuhengstett

Herzliche Einladung zur Mitarbeit an interessierte und sachkundige Mitbürger!

Simon Rittig, künftiger Projektleiter Ortskernsanierung Neuhengstett im Bauamt der Gemeinde Althengstett, hat dem neuen Ortschaftsratsrat und den Zuhörern im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrats vom 16.01.2025 einen Rückblick und Ausblick zur Ortskernsanierung in Neuhengstett gegeben.

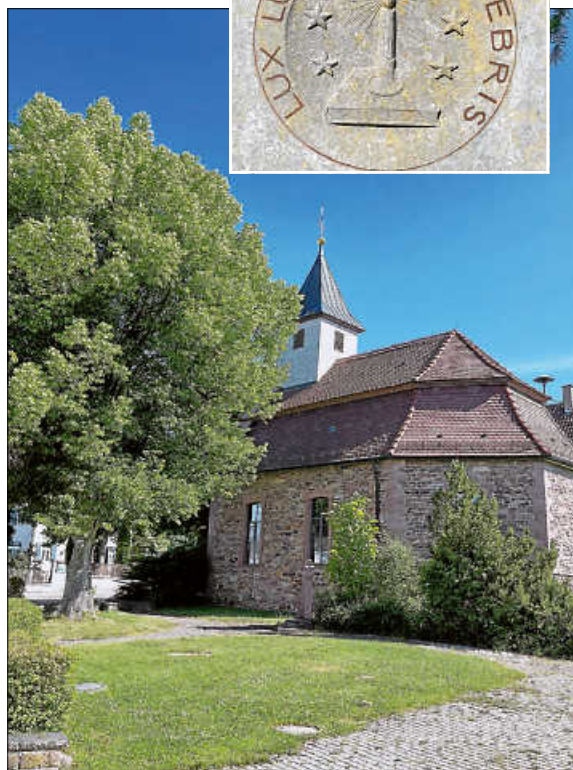
Mögliche kommunale Maßnahmen sollen nun in zwei Arbeitsgruppen erarbeitet werden.

Die AG 1 Straßenbauliches und Ortsgestalterisches bearbeitet die Ortseingänge, Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Gestaltung der Gehwege und Parkierungsflächen. Die Schaffung einer zentralen Ortsmitte mit der Gestaltung eines Dorfplatzes und Umnutzung des Feuerlöschteiches.

Die AG 2 Gemeindeeigene Liegenschaften bearbeitet die Gestaltung des Ensembles Ottenbronner/Möttlinger Straße und das Ensemble an der Waldenser Straße.

Die Arbeitsgruppen sollen aus max. 5 Personen, bestehend aus Mitgliedern des Ortschaftsrats, Vertretern der Kirchengemeinde Neuhengstett und sachkundigen bzw. interessierten Bürgern, besetzt werden.

Bitte melden Sie sich bei Simon.Rittig@althengstett.de oder unter Tel.: 1684-44.



Revierdurchgang mit den Althengstetter Jägern

so. **02.02.2025**
14-16 Uhr

Wetter entsprechende Kleidung und
gutes Schuhwerk wird empfohlen.
(nicht barrierefrei)

Treffpunkt

Auf der Waldfarm, Mönchswasen 6, 75382 Althengstett
(Ehemalige Baumschule Geisel gegenüber Schloßbergkellerei Schnauer)

Danach

Beisammensein mit Punsch, Glühwein und Hefezopf
(Bitte eigene Tasse mitbringen)

- Teilnahme kostenfrei -

(lediglich ein Unkostenbeitrag für Gebäck und Getränke)

Verbindlich anmelden per Mail:

waldfarm@althengstett.de

<https://familienzentrum-althengstett.de/wald-farm/>



Nachmittag für Senioren

am Donnerstag, den 6.2.2025

Beginn: 14.30 Uhr

Thema:

„Einsam - aber nicht allein.“

Allein - aber nicht einsam.“

mit Gudrun Neumaier

anschließend gemütliches Beisammensein
mit Kaffee und Hefezopf

Süddeutschen Gemeinschaft Althengstett
Poststraße 3

Fahrdienst wird angeboten:

Tel: 0172 7260 649



Nahversorgung Neuhengstett

Zukunft mitgestalten

Versorgung und Begegnung im Ort

Interessiert? Kommen Sie einfach zu unserem nächsten Treffen am
**Donnerstag, 06.02.2025
um 19.30 Uhr**
ins Rathaus Neuhengstett

Neben der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs ist uns auch die Möglichkeit zur Begegnung wichtig. Außerdem bietet die anstehende Ortskernsanierung Gelegenheit, unsere Vorschläge mit einzubringen.

Unsere Themen am 06.02.:

- Präsentation der Ergebnisse unserer Umfrage
- Festlegung von Projekten
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Bericht von der Ortschaftsratsitzung
- Mitwirkung bei der Ortskernentwicklung

Möchten Sie sich weiterhin auf dem Laufenden halten oder in der Gruppe Nahversorgung mit Ihren Ideen einbringen, dann schicken Sie eine E-Mail an NahversorgungNH@web.de oder kommen Sie am 06.02.25 ins Rathaus Neuhengstett.

Begegnung

Feierabendmarkt
Bring-/Liefer-service
Verkaufswagen
Tante-M-Laden
Geldautomat
Backwaren
Packstation
Kaffee Kuchen
Lebensmittelaufgaben
Weitere Ideen
Sitzgelegenheiten

ZUKUNFTSDIALOG
Althengstett

Zirkus Furioso

Ein Singspiel von Peter Schindler - Carus Verlag
Text Babette Dietrich

Aufbauchor und Nachwuchschor der
Aurelius Sängerknaben Calw

Leitung: Beate Stahl-Erlenmaier, Klavier: Erika Shimoda
Regie: Sandra Adiarte

Freitag, 14. Februar, 16:00 Uhr
Hirsau, Cafino Klinikum Nordschwarzwald

Samstag, 15. Februar, 15:00 Uhr
Althengstett, Festhalle

Samstag, 22. Februar, 15:00 Uhr
Calw, Georgenäum



Eintritt frei – Spenden erbeten

LBS **CALW 950**

Karaoke Party

16-20 Uhr
07/02/2025



JUGENDTREFF OTTENBRONN
am Sportplatz

AB 7 JAHREN

Tag der offenen Tür an der Realschule Althengstett



Herzliche Einladung
an alle
Lernenden der Grundschulklassen 4
und deren Eltern

**Am Freitag, den 21. Februar 2025
um 15 Uhr in der Aula**

Weitere Infos findest
du / finden Sie unter
www.rs-althengstett.de





Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Althengstett** wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** im **Rathaus Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, EG Zimmer 017**, während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, spätestens am **7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, im Rathaus Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, EG, Zimmer 017 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **280 Calw** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschel,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Althengstett, 22. Januar 2025

gez.
Rüdiger Klahm
Bürgermeister

Aus der Arbeit der Gremien

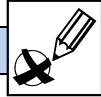
Aus der Arbeit des Ortschaftsrats Ottenbronn

Am 13.01.2025 begann die öffentliche Ortschaftsratssitzung um 19:30 Uhr im Bürgersaal Ottenbronn. Wie gewohnt konnten als erstes Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen, und wie gewohnt stand das Baugebiet Wasenacker im Zentrum des Interesses: Nach dem Wechsel des Planungsbüros – seien bisher gezahlte Gelder verloren? Die Ortschaftsräte Dipper und Walz führten aus, dass nur erbrachte Leistungen auch bezahlt würden und man nicht ganz von vorne beginnen muss, da durchaus auf bisherige Planungen zurückgegriffen werden kann. Des Weiteren segnete der Ortschaftsrat einvernehmlich ein Bauvorhaben ab (Gaubausbau in der Wasenstraße 37). Anschließend gab der stellvertretende Ortsvorsteher Jürgen Walz einen Überblick über die Kosten des Boulderblocks am Jugendtreff, der teils aus dem Ortschaftsetat bestritten wurde, teils aber auch von LEADER gefördert wurde. Dazu kamen noch Spenden aus der Bürgerschaft, vor allem eine Großspende konnte zur Entlastung des Etats beitragen. Für 2025 stehen also ausreichend Mittel bereit, um weitere Projekte voranzubringen. Ebenso wurde ein neues LEADER-Programm auf-

gelegt, für das Einreichungen jetzt aber zu kurzfristig wären. Der Ortschaftsrat sammelt erste Ideen und beschließt, sie für nächstes Jahr Richtung LEADER auf den Weg zu bringen. Das Projekt Glasfaser schreitet auch voran; zwei Standorte für Anschlusskästen wurden verschoben, auch, um für die Bebauung der Wasenäcker gewappnet zu sein. Dank Bundeszuschuss ist eine Erweiterung des abgedeckten Gebiets möglich, zum Beispiel über die K 4308 hinweg zur Kläranlage, zur Aussegnungshalle und zu den Aussiedlerhöfen, aber auch zum Jugendtreff. Im Grillplatz Brombach sammelte sich durch starke Winternutzung die Alt-Kohle; der Bauhof hat sie inzwischen entfernt. Ebenso hat der Bauhof auf Betreiben des Ortschaftsrats eine defekte Sitzbank auf der „Feldwegrunde“ (Herbich) instand gesetzt. Danke dafür!

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am 10.02.2025 um 19:30 Uhr im Bürgersaal Ottenbronn statt.

Bürgeramt



Ortsverwaltung Ottenbronn

In der Kalenderwoche 7 (10.-14.02.2025) ist die Ortsverwaltung in Ottenbronn wegen einer Fortbildung nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte ans Rathaus Althengstett, Gemeindeverwaltung, Tel. 16 84-0 oder gemeinde@althengstett.de.

Fundsachen



Rathaus Althengstett, Tel. 1684-55

- 1 Handy

Zu verschenken

- Schreibtisch, kieferfarben, BxTxH 130x85x100cm, mit schwarzem Bürostuhl, Tel. 0176 66612759

Die Gemeindeverwaltung Althengstett nimmt Anrufe über die zu verschenkenden Gegenstände unter der Telefonnummer 1684-11 entgegen.

Aktuelles aus dem Rathaus

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten?

Wer bis zum 02. Februar 2025 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich vorab telefonisch beim Bürgeramt unter Tel. 07051 1684-0 erkundigen.

Mit der Wahlbenachrichtigung sowie einem Personalausweis oder Reisepass weist man sich am Wahltag im örtlichen Wahllokal aus.

Sie können also entweder mit der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Name und die genaue Anschrift des Wahllokals vermerkt, in dem Sie wählen dürfen.

Wahllokale in Althengstett:

Althengstett

Wahlbezirk 001-01: Wahlraum: Festhalle Althengstett

Wahlbezirk 001-02: Wahlraum: Schulzentrum Althengstett, Aula Raum 1

Wahlbezirk 001-03: Wahlraum: Schulzentrum Althengstett, Aula Raum 2

Neuhengstett

Wahlbezirk 002-04: Wahlraum: Turn- und Festhalle Neuhengstett

Ottenbronn

Wahlbezirk 003-05: Wahlraum: Ortsverwaltung Ottenbronn, Bürgersaal



(Logo Bildquelle Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen)

Briefwahl

Wer per Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Dieser kann bis zwei Tage vor der Bundestagswahl, also bis Freitag, 21. Februar, 15:00 Uhr, in Althengstett schriftlich, mündlich oder online (siehe unten), nicht aber telefonisch, beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums unmöglich macht, kann die Briefwahl bis zum Wahlsonntag, 15:00 Uhr, im Rathaus Althengstett, Bürgeramt EG, Zimmer 017, beantragt werden. Wer für Dritte Briefwahlunterlagen beantragen oder abholen will, benötigt eine schriftliche Vollmacht. Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen erst verschickt werden können, wenn uns die Stimmzettel geliefert wurden. Nach unserer Information wird dies voraussichtlich ab dem **10. Februar 2025** der Fall sein.

Wer für sich selbst die Briefwahlunterlagen im Bürgeramt, Rathaus Althengstett, abholt, kann auch gleich vor Ort wählen. Hierfür wird ein Wahlraum eingerichtet und der Briefwahlumschlag kann selbst in die bereitgestellte Wahlurne eingeworfen werden.

Briefwahl bequem online beantragen

Wir bieten für Sie die Online-Beantragung eines Wahlscheines durch Einscannen des QR-Codes, zu finden auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, oder über einen Link auf unserer Homepage www.althengstett.de an. Der Link ist bis Donnerstag, 20.02.2025, 12:00 Uhr freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie für Ihre Antragsdaten ein Erfassungsformular. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Buergeramt@althengstett.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt Althengstett Tel. 07051 1684-0.

Übrigens: Die ausgefüllten Wahlbriefe können Sie entweder persönlich beim Rathaus einwerfen oder kostenlos mit der Deutschen Post zurücksenden. Nur beim Versand des Wahlbriefes aus dem Ausland haben Sie das Briefporto selbst zu tragen.

Stimmzettel

Die Stimmzettel für die Bundestagswahl bekommen alle Wahlberechtigten, die keine Briefwahl beantragt haben, am Wahltag **vor Ort in ihrem jeweiligen Wahllokal**. Auf Wahlumschläge bei der Urnenwahl wird verzichtet. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und zusammengeklappt und so in die Wahlurne eingeworfen werden.

Schablone für Sehbehinderte und Blinde

Als Hilfestellung für sehbehinderte und blinde Wähler*Innen fehlt auf dem Stimmzettel zur Bundestagswahl oben rechts die Ecke. Dort kann dann für ein gleichberechtigtes und selbständiges Wählen die Stimmzettelschablone angelegt werden.

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).



3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn, der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 für den Gehweg ebenfalls. In Jahren mit ungerader Endziffer sind die Straßenanlieger der an dem Gehweg gelegenen Grundstücke, in Jahren mit gerader Endziffer die Straßenanlieger der dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet.
4. Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
2. Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn beziehungsweise am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Fläche anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind bei Eisregen, oder auf Gefällstrecken und an Treppenanlagen nur dann zugelassen, wenn dort ohne diese Mittel die Glättegefahr nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beseitigt werden kann. Auch in diesen Fällen ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Stehen auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit auftauenden Streumitteln verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
2. Die am 01.01.1990 in Kraft getretene vorherige Streupflicht-Satzung tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Althengstett, 12.12.2024

gez.

Rüdiger Klahm
Bürgermeister

Brennholz 2025 Vorankündigung

Die diesjährige Brennholz-Versteigerung findet am **13. März, um 19:00 Uhr** in der Gemeindehalle Althengstett statt.

Es werden Brennholz-Polter mit Buche, sonstigem Laubholz / Birke sowie Nadelholz zum Verkauf angeboten. Außerdem einige wenige Flächenlose.

Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf der Homepage der Gemeinde oder hier im Mitteilungsblatt.



Liebe Tierhalter, bitte halten Sie in Ottenbronn die Augen und Ohren offen!

Ein Tierhalter in Ottenbronn wundert sich über seine fiepende „Freigängerkatze“, die offensichtlich von Schmerzen geplagt ist, und geht zum Tierarzt. Diagnose: Ein Geschoss aus einem Luftgewehr hat sich zwischen zwei Rippen verkeilt und muss operativ entfernt werden. Schüsse auf Haustiere sind kein Kavaliärsdelikt. Auch wenn Tiere nach der Novellierung des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 90 a, „keine Sachen“ mehr sind, kann der Vorgang für den Schützen wegen der Anwendung der für Sachen geltenden Vorschriften eine Strafe „wegen Sachbeschädigung“ von rund 1900 Euro nach sich ziehen, wie die Recherche zu Gerichtsurteilen in einschlägigen Fällen zeigt.



Fälligkeit von Steuervorauszahlungen

Die ersten vierteljährlichen Vorauszahlungen 2025 an Gewerbesteuer und Grundsteuer sind am **15. Februar 2025** zahlungsfällig. Gewerbetreibende können die Höhe dieser Vorauszahlungsrate aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid entnehmen; dasselbe gilt für die Grundsteuer.

Bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Lastschrift-Mandats werden die Steuerbeträge von der Gemeindekasse abgebucht.

Bei Zahlung per Überweisung bzw. Dauerauftrag passen Sie bitte Ihre Zahlungen an die neuen Abschlagsbeträge an.

Die Konten der Gemeindekasse Althengstett lauten wie folgt:

Sparkasse Pforzheim Calw (BLZ 666 500 85) 205, IBAN: DE05 6665 0085 0000 0002 05, SWIFT-BIC: PZHSDE66

Vereinigte Volksbanken (BLZ 603 900 00) 551151099, IBAN: DE05 6039 0000 0551 1510 99, BIC: GENODES1BBV

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamts vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar** zu. Erfolgt die Besitzübergabe z. B. am 01.03.2024, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2025 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.

Anders lautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Müllabfuhrtermine

Althengstett

Dienstag, 04.02. - Glas
Mittwoch, 05.02. - Bioabfall

Neuhengstett

Mittwoch, 05.02. - Bioabfall

Ottenbronn

Mittwoch, 05.02. - Bioabfall

Aus unserer Bücherei:



„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“

Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren. Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.



Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).

Tel.: 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11

E-Mail: buecherei@althengstett.de oder

E-Mail: margit.lutz@althengstett.de

Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr.

Bücher zu verschenken!

In der Bücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter www.onleihe.de/ebib

web-opac.komm.one/althengstett/index.asp?DB=Althengstett: Hier können der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.



ALLES AUF! EINEN BLICK!

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



Anregung zur Selbstkontrolle des Wasserzählers

Immer wieder werden nach der Jahresbilanz der Wasserzähler **hohe Verbrauchswerte** festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdruckventile im Heizraum, defekte Entkalkungsanlagen o. Ä. zurückzuführen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung **auf jeden Fall bezahlt werden muss**.

Um sich vor solch unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, **in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren**. Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen auf dem nachfolgenden Kontrollblatt. So können Sie im Falle eines Defektes relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur bzw. Heizungsbauer benachrichtigen.



Kontrolle des Wasserzählers

Wasserzähler Nr.: _____

	Zählerstand	Verbrauch	Ablesedatum	Bemerkungen
Monat Januar				
Monat Februar				
Monat März				
Monat April				
Monat Mai				
Monat Juni				
Monat Juli				
Monat August				
Monat September				
Monat Oktober				
Monat November				
Monat Dezember				





HALLENBAD ALTHENGSTETT

Öffnungszeiten

Montag	06:00 – 07:30 Uhr letzter Einlass 06:45 Uhr	Frühschwimmen
Dienstag		geschlossen
Mittwoch	10:30 – 21:30 Uhr 10:30 – 13:00 Uhr	Familienbad mit Aquajogging auf f Bahn 1 und 2
	13:00 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:30 Uhr 20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	Familienbad Bahnschwimmen Vereinstraining auf Bahn 4
Donnerstag	15:30 – 21:30 Uhr 15:30 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:30 Uhr 19:00 – 20:00 Uhr	Familienbad Bahnschwimmen DLRG-Training auf Bahn 4
	20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Freitag	13:00 – 21:30 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr	Familienbad

	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr	Vereinstraining
	letzter Einlass 20:30 Uhr	auf Bahn 4
Samstag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter
	letzter Einlass 17:00 Uhr	Einlass 17:00 Uhr
Sonntag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter
	letzter Einlass 17:00 Uhr	Einlass 17:00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	3,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	22,00 €
3-Monatskarte Erwachsene	66,00 €
3-Monatskarte Kinder und Jugendliche	33,00 €

Die Badedauer ist unbegrenzt. Kassenschluss ist 60 Minuten, Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Familienbad:

Im Mehrzweckbecken Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Trennleine. 1 m- und 3 m- Sprungturm im Wechsel geöffnet, Wasserspeier, Unterwasser-Massagedüsen in Betrieb.



Mehrzweckbecken:

Wassertemperatur 28°C

Kinderplanschbecken:

Wassertemperatur 32°C, Wasserpumpen und Springbrunnen.



HALLENBAD ALTHENGSTETT

Jahnstraße 7–9 / 75382 Althengstett / Telefon: 07051 9686240

Freiwillige Feuerwehr



Abteilungsversammlung

Abteilung Althengstett

Am Samstag, 01.02.2025, findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung im Gerätehaus Althengstett statt, Beginn 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungscommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen Abteilungsausschuss
8. Verschiedenes

Einwände gegen die Tagesordnung können bis 30.01.2025 bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Ab 20:30 Uhr sind die Partner der Kameradinnen und Kameraden sowie die Altersabteilung zum Kameradschaftsabend ins Gerätehaus eingeladen.

Frank Treiber

-Abteilungscommandant Althengstett-

Abteilungsversammlung Ottenbronn

Abteilung Ottenbronn

Ort: Schulungsraum Gerätehaus Ottenbronn

Kleiderordnung: Ausgehuniform ohne Mütze

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungscommandanten

3. Bericht der Schriftführerin
 4. Bericht des Kassenwartes
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastungen
 7. Ehrung/Verabschiedung
 8. Verschiedenes
- Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten. Anträge können bis zum 14.02.2025 beim Abteilungscommandanten abgegeben werden.

Jürgen Renz

-Abteilungscommandant Ottenbronn-

Termine

Abteilung Althengstett

Abteilungsversammlung mit Kameradschaftsabend
Samstag, 1. Februar 19:30 Uhr

Abteilung Ottenbronn

Abteilung Ottenbronn - Abteilungsversammlung
Samstag, 15. Februar 19:30 Uhr

Jugendfeuerwehr

Gruppe 1 - Technische-Hilfe

Montag, 3. Februar 18:30 Uhr

Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Aldhengstett.



**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Foto: Alesmunt/Stock/Getty Images Plus



Spruch der Woche

Das Gleiche lässt uns in Ruhe; aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.

Johann Wolfgang von Goethe

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	3243
Polizei Calw	161250

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

an den Wochenenden und Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt

an den Wochenenden und Feiertagen von 09:00 bis 14:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Rufnummer 0761 12012000

Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 31.01.2025

Stadt-Apotheke Neubulach
Calwer Str. 22, Neubulach
Tel.: 07053 60 00

Samstag, 01.02.2025

Atlas Apotheke Dagersheim
Hauptstr. 11, Böblingen
Tel.: 07031 67 13 30

Sonntag, 02.02.2025

Eichen-Apotheke Calw
Gartenstr. 1, Calw
Tel.: 07051 3 07 09

Montag, 03.02.2025

Rathaus-Apotheke Althengstett
Simmozheimer Str. 14, Althengstett
Tel.: 07051 3 01 84

Dienstag, 04.02.2025

Rosen-Apotheke Calw
Heinz-Schnauffer-Str. 45, Calw
Tel.: 07051 33 23

Mittwoch, 05.02.2025

Apotheke Wildberg
Marktstr. 20, Wildberg
Tel.: 07054 51 32

Donnerstag, 06.02.2025

Graf-Eberhard-Apotheke Grafenau
Zum Ulrichstein 1, Grafenau
Tel.: 07033 4 50 72

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Hautier Notruf – 24-Stunden-Notruf

**Zentrale Tierrettungsleitstelle
0180 55952952**

Karlsruhe – Südpfalz – Nord-Schwarzwald

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser – Gemeinde Althengstett

Tel. 0173 3037482

Zweckverband

Schwarzwaldwasserversorgung – Störfälle

Tel. 07081 9396-11

NWS – Bereitschaftsdienst Gas

Betriebsstelle Calw Tel. 7903-12

EnBW Regional AG

Bezirksservice Calw

– Störungsmeldestelle Tel. 07032 13-0

Krankenpflegeverein

Verwaltungsraum Althengstett e. V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grund- und Behandlungspflege
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Hausnotruf
- Vereinsmobil
- Bewegungsgruppe für Menschen mit und ohne Demenz

- Beratungsbesuche
- Beratungsgespräche
- Fachvorträge und Pflegekurse
- Stützpunkt für Pflegenden Angehörige

Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“
Bahnstraße 7

75382 Althengstett

Wir für Sie erreichbar:

Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler

Tel. 93198-3

E-Mail:

pd@krankenpflegeverein-althengstett.de

Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche

Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,

Tel. 93198-2

Termine nach Vereinbarung

E-Mail:

nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de

Verwaltung:

Tel. 93198-0

E-Mail:

info@krankenpflegeverein-althengstett.de

pallicare Kreis Calw e. V.

Eugen-Zeyher-Straße 1,

75382 Althengstett

Tel. 9661290

Fax 9661293

E-Mail: info@pallicare-kreisclw.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist **mittwochs, 09:00 Uhr**. Manuskripte müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus Althengstett vorliegen bzw. im Programm „Artikelstar 5“ eingestellt sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per E-Mail (blaettle@althengstett.de) zukommen zu lassen.

Schmunzelecke

„Was machst du da, Susi?“ „Ich wasche meine Haare, Mama.“ „Aber die sind noch ganz trocken, mein Kind!“ „Auf dem Shampoo steht ja auch: für trockenes Haar!“

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rüdiger Klahm,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Seniorenzentrum Althengstett



Spielenachmittag des Seniorenrats

Mittwoch, 05.02.2025, 15:00 bis 17:00 Uhr im Mehrzweckraum

Spielenachmittag des Seniorenrats

Mittwoch, 19.02.2025, 15:00 bis 17:00 Uhr im Mehrzweckraum

Gottesdienst:

Freitag, 21.02.2025, 16:00 Uhr im Mehrzweckraum

Offener Kaffeenachmittag

Dienstag, 25.02.2025, 14:30 Uhr im Mehrzweckraum

Wenn Sie Interesse an unserem Haus haben und/oder sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Kontakt: Seniorenzentrum Althengstett

Am Hirschgarten 2, 75382 Althengstett

Tel.: 07051/92228-0

E-Mail: ahs@altenheimat.de

Familienzentrum Althengstett



Begegnungsraum Rössle



Jobcafé

Das Jobcafé öffnet **mittwochs ab 18:00 Uhr**.

Wir unterstützen bei der Erstellung Ihres Lebenslaufs, Ihrer online-Bewerbung und beim Gespräch mit Arbeitgebern.

Infos und Anmeldung: roessle.neuhengstett@gmail.com

Offener Dart-Treff im Rössle

dienstags, 19:00 - 21:00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos: DSF-neuhengstett.de

Taalimtreff-Lerngruppe

Taalimtreff für Kinder und Jugendliche: samstags, 10:00 - 12:00 Uhr
Die Kinder lernen ihre Schriftzeichen, sprechen über ihre Kultur, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kulturen, in denen sie leben.

Für Erwachsene: freitags, 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: roessle.neuhengstett@gmail.com

Wolle & mehr

Unser nächstes Treffen zum Arbeiten mit **Wolle – Häkeln, Stricken, Weben, Filzen** usw. **Komm zu uns**, wir häkeln, stricken und geben Tipps rund um Wolle.

Wann: Donnerstag, **06. März 15:00 Uhr – 17:00 Uhr**

Wo: Begegnungsraum Rössle
Das Team von Buch & Kreativ: Josephine Stemmer, Marion Röcker, Angelika Hener, Brigitte Stolz

Infos: roessle.neuhengstett@gmail.com oder buchundkreativ@outlook.de



Foto: A.Hener

Nähen & mehr

Wir nähen wieder am Sonntag, 09. Februar von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Bring dein Projekt mit und näh mit uns.

Deine Nähmaschine sollte gut geölt und funktionstüchtig sein.

Ob Kuchentasche, Hose, Rock oder.. wir haben Zeit und helfen.

Unkostenbetrag: 5 €

Wir sind erreichbar unter: roessle.neuhengstett@gmail.com oder buchundkreativ@outlook.de

Schulnachrichten



Maria-von-Linden-Gymnasium

Einladung zur Informationsveranstaltung am MvLG

Liebe Viertklässlerin, lieber Viertklässler!

Bald steht bei Dir die Entscheidung an, auf welche weiterführende Schule Du gehen wirst. Wir möchten Dir gerne unser Gymnasium vorstellen!

Am **13.02.2025** findet der **Informationstag** am MvLG statt. Um **16.30 Uhr** starten wir im Foyer und stellen Dir viel von unseren Aktivitäten vor. Ab ca. **17.30 Uhr** darfst Du mit Deinen Eltern selbst aktiv werden, indem Ihr einzelne Räume besucht, in denen sich die Fächer, AGs und andere Angebote vorstellen, und dort selbst vieles ausprobieren und mitmachen.

Bis dahin kannst Du Dich schon auf unserer Homepage www.mvl-gym.de über uns informieren.

Wir freuen uns sehr auf Dich und Deinen Besuch!
Dein MvLG



Volkshochschule Calw

Weitere Informationen und Anmeldung, Tel. 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

Französisch A1

Für Wiedereinsteiger - Kleingruppe

„Der Urlaub in Frankreich war schön! Wenn nur die Sprachkenntnisse nicht so eingestockt wären...“

Sie haben bereits einen Anfängerkurs auf Niveau A1 abgeschlossen und möchten Ihre Kenntnisse festigen? Oder haben Sie früher schon einmal Französisch bis zum Niveau A1 gelernt und möchten jetzt Ihre Grundkenntnisse auffrischen? In diesem Kurs mit dem Lehrwerk Intermezzo A1 können Sie innerhalb eines Semesters in entspannter Atmosphäre und mit viel Spaß genau diese Ziele erreichen.

Dieser Kurs bringt Ihr Französisch wieder in Schwung. Egal, ob Sie Französisch an einer Realschule oder einem Gymnasium gelernt haben - hier können Sie Ihr Wissen auffrischen und erweitern. Die sprachlichen Grundlagen werden wiederholt - ganz ohne Grammatik geht es leider nicht - der Schwerpunkt liegt aber auf der Kommunikation, damit der nächste Urlaub in Frankreich noch schöner wird!

Lehrbuch: Intermezzo A1 (Hueber), ISBN 978-3-19-109600-7

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Grundkenntnisse ausreichen, können Sie unter „www.sprachtest.de“ online einen Test machen.

Elisabeth Rheinsberg

10-mal Di. | 18:00 - 19:30 Uhr

Beginn: 18.02.2025

Schulzentrum Althengstett, kleiner Raum (109) | Schulstr. 9, Eingang hinter Bushaltestelle 4

EUR 110,00 (ermäßigt EUR 88,00)



English C1 - Kleingruppe

Would you like to improve your communication skills, your fluency and your accuracy? Join our lively conversations as we read various books and articles about culture and society.

Lektüre: wird im Kurs besprochen
Koi Burkart, Dozentin für (Business) English
12-mal Mi. | 17:00 - 18:30 Uhr

Beginn: 19.02.2025

Schulzentrum Althengstett, kleiner Raum (109) | Schulstr. 9, Eingang hinter Bushaltestelle 4

EUR 130,00 (ermäßigt EUR 104,00)

Mitteilung anderer Ämter



Sprechstunde der IBB-Stelle am 05. Februar 2025

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am 05. Februar 2025 von 15:30 bis 17:00 Uhr im Gebäude der Bruderhaus Diakonie in der Badstraße 41 in Calw statt. Es handelt sich um eine offene Sprechstunde, welche auch ohne Anmeldung genutzt werden kann. Die Ehrenamtlichen der IBB-Stelle sind zudem unter der Rufnummer 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu



Ansprechpartner:

Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu
Gemeindebüro
Tel. 9621529

E-Mail: Gemeindebuero.Heckengaeu@elkw.de
Kirchenpflege: Britta Jungenkrüger, Tel. 922380
Martina Mauz, Tel. 1597050

E-Mail: Kirchenpflege.Heckengaeu@elkw.de
Neue Bankverbindung: Evang. Kirchengemeinde im Heckengäu
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN DE96 6665 0085 0005 4739 26

> Pfarramt Althengstett – Pfarrer M. Schoch

E-Mail: Martin.Schoch@elkw.de; Tel. 3265
Sekretärin Bärbel Schwarz, Tel. 3265

Pfarramt.Althengstett@elkw.de;

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag + Donnerstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Gemeindediakon D. Hartnagel, Tel. 0151 20924818;

E-Mail: hartnageldominik@gmx.de

Hausmeisterin – Gemeindehaus: Petra Kacandoli, Tel. 3851
Mesnerin: Kristin Kurs; Tel. 1687755

> Pfarramt Neuhengstett-Ottenbronn – Pfarrer J. Schaber

E-Mail: Joerg.Schaber@elkw.de; Tel. 3154;
Sekretärin Britta Jungenkrüger; Tel. 922380

Sekretärin Tanja Hürland; Tel. 922380

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo. - Do., 10:00 - 12:00 Uhr und Fr., 09:00 - 11:00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Neuhengstett-Ottenbronn@elkw.de

Hausmeisterin Neuhengstett: Carmen Röhl, Tel. 3129

Mesnerin Neuhengstett: Marion Eppinger, Tel. 8061514

Mesnerin Ottenbronn: Tanja Koch, Tel. 938993

Wort zum Sonntag

*Gott verspricht: Ich will dich segnen,
und du sollst ein Segen sein.*

1. Mose 12,2

Weitere Informationen zu den Gruppen und Kreisen, oder zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kirche-heckengaeu.de>

ALT = Althengstett; NEU = Neuhengstett;

OTT = Ottenbronn; OST = Ostelsheim; SIM = Simmozheim

Freitag, 31. Januar 2025

OST 15:45 Uhr: KONFI 3-Treffen, Gruppe 2

NEU 16:00 Uhr: KONFI 3-Treffen

ALT 16:30 Uhr: KONFI 3-Treffen

OST 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Filmevent für die ganze Familie, Gemeindehaus

OST 17:00 Uhr: Jungschar

ALT 18:00 Uhr: Jungbläser, Gemeindehaus

ALT 18:30 Uhr: Teenskreis, Süddt. Gemeinschaft, Poststraße

ALT 19:45 Uhr: Posaunenchor, Gemeindehaus

Samstag, 01. Februar 2025

OST 17:00 Uhr: Samstags-Gebet, Gemeindehaus

Sonntag, 02. Februar 2025

Opfer: Für die eigene Gemeinde

SIM 09:30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrer J. Schaber)

NEU 10:00 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Rainer Bauser)

ALT 10:30 Uhr: Ökum. Gottesdienst, zum Bibelsonntag,

mit dem Kirchenchor (Pfarrer M. Schoch + Diakon B. Bolz)

Anschl. Kirchenkaffee

OTT 10:30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrer J. Schaber)

OST 10:30 Uhr: Kirche Kunterbunt

„Unter Löwen“, in und um die Kirche, mit anschließend Mittagessen

Kinderkirche

ALT 10:00 Uhr: Kinderkirche

Jugendkirche CHOY

18:30 Uhr: Community Abend

Montag, 03. Februar 2025

OTT 09:30 Uhr: Krabbelgruppe in der Ottenbronner Kirche

OST 17:00 Uhr: Jungschar, Gemeindehaus UG

SIM 17:00 Uhr: Bubenjungschar im Pfarrsaal

SIM 17:00 Uhr: Jungschar im Gemeindehaus

Dienstag, 04. Februar 2025

NEU 15:30 Uhr: Krabbelgruppe, Petrus-Valdes Haus

OST 19:00 Uhr: Friedensgebet, kath. Gemeindehaus

SIM 19:30 Uhr: Bläserprobe, Gemeindehaus

OTT 20:00 Uhr: Posaunenchor

Mittwoch, 05. Februar 2025

OST 15:00 Uhr: KONFI 3-Treffen, Gruppe 1

**17:30 Uhr: Konfirmandenunterricht, gesamt;
im Gemeindehaus Althengstett**

**ALT 17:30 Uhr: Jungschar für Jungen + Mädchen,
8-12 Jahre, Süddt. Gemeinschaft, Poststraße**

NEU 17:30 Uhr: Jungschar, Gemeindehaus

NEU 19:30 Uhr: Kirchenchor

OST 19:30 Uhr: JUHU Probe im Gemeindehaus

OST 20:00 Uhr: Posaunenchor, Gemeindehaus

Donnerstag, 06. Februar 2025

SIM: 10:00 Uhr: Krabbelgruppe –
für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren

ALT 19:00 Uhr: Friedensgebet, Markuskirche
ALT 19:00 Uhr: PromusiC

OST 19:00 Uhr: Friedensgebet, Gemeindehaus

ALT 19:30 Uhr: Gesprächskreis

NEU 19:30 Uhr: Bibelgesprächskreis

SIM 19:30 Uhr: Flötenkreis, Gemeindehaus UG

SIM 20:00 Uhr: Kirchenchor, Gemeindehaus EG

Freitag, 07. Februar 2025

OST 15:45 Uhr: KONFI 3-Treffen, Gruppe 2

NEU 16:00 Uhr: KONFI 3-Treffen

ALT 18:00 Uhr: Jungbläser, Gemeindehaus

ALT 18:30 Uhr: Teenskreis, Süddt. Gemeinschaft, Poststraße

OST 19:00 Uhr: Konzert CLASSIC BRASS

Samstag, 08. Februar 2025

OST 09:00 Uhr: Posaunenchor Workshop mit CLASSIC BRASS,
Gemeindehaus

OST 17:00 Uhr: Samstags-Gebet, Gemeindehaus